

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein Thomas Krebs Hauptstraße 15 93346 Ihrlerstein Telefon: +49 9441 5034-0 E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erschließungsbeiträge und grundstücksbezogene Beiträge, Herstellungsbeiträge 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 3) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 4) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 5) Bau- und Grundstücks-datenverwaltung, Vorkaufsrechte 6) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativezeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 7) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten 8) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 9) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 10) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 11) Vollzug der Baumschutzverordnung 12) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 13) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 14) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 15) Aufgrabungsgenehmigung 16) Klärung von Grundstückseigentums-angelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EBS, § 127 BauGB zu 1 ▪ KAG zu 1, 9, 16 ▪ BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 9 ▪ GO zu 2, 5, 14 ▪ BayNatSchG zu 2

- BGB zu 2, 6
- BauGB zu 2, 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 16
- BayBO zu 2, 6, 7, 9, 13
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 13
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 3
- BauNVO, StVG, StVO, GBO zu 6
- BayStrWG zu 6, 14
- RASSt zu 6, 7
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV, DGUV zu 7
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 8
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 9
- FlurbG zu 10
- Art. 6 I DSGVO, Baumschutzverordnung zu 11
- BayStrVOG zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt Kelheim zu 1, 2, 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14
- Behörden, Institutionen zu 1, 6, 7
- Dienstleister zu 1, 6, 7, 9
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 4, 5, 9, 13
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 13
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Planer zu 4
- Notariat zu 6
- Sachbearbeiter, Notarangestellte zu 8
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinegemeister, Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 9
- Amt für ländliche Entwicklung zu 10
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 12
- Telekom zu 12, 15
- Verkehrsbehörden, Polizei, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 14
- Eventuell Softwareanbieter zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 Abs. 4 VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 3
- Keine Speicherung zu 8
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 10
- 10 Jahre zu 11
- 30 Jahre zu 12
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 13
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 14
- Nach Einheitsaktenplan zu 15
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.